



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at

HOLZEINSCHLAGSMELDUNG ÜBER DAS KALENDERJAHR 2014

**(IN ERNTEFESTMETERN
OHNE RINDE – EFM O. R.)**





Medieninhaber und Herausgeber:
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT
Stubenring 1, 1010 Wien

Gesamtkoordination: DI Johannes Prem
Mitarbeit: DI Raphaela Beer
Konzept und Gestaltung: Abteilung III/1 – Waldpolitik und Waldinformation

Alle Rechte vorbehalten.
Wien, 03. 06. 2015

HOLZEINSCHLAGS- MELDUNG 2014

§171 des österreichischen Forstgesetzes verpflichtet die Forstbehörde zur periodischen Erfassung des Holzeinschlages.

Gemäß Erlass des BMLFUW erfolgt die Meldung des Holzeinschlages jährlich und beinhaltet die im Berichtsjahr (Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember) geschlägerten, zum Verkauf, für den Eigenverbrauch oder für die Gewährung von Holzbezugsrechten bestimmten Holzmengen. Die gemeldeten Daten beziehen sich nur auf die auf Waldboden geschlägerten Holzmengen.

Diese Publikation einschließlich des Tabellenteils finden Sie im Internet unter <http://www.bmlfuw.gv.at/publikationen/forst/holz.html>. Zusätzliche Informationen finden sich im Anhang in den Erläuterungen zur Holzeinschlagsmeldung.

ERFASSUNGSMETHODEN

Die Erfassung des Holzeinschlages erfolgt mittels dreier Methoden:

1) Stichprobenerhebung

Stichprobenerhebungen werden derzeit in den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark in der Besitzkategorie 1 (Betriebe mit einer Waldfläche <200 ha) durchgeführt. Als Grundgesamtheit für die Ziehung der Stichprobenbetriebe dienen alle Betriebe mit Waldflächen ab 2 Hektar und kleiner als 200 Hektar der Agrarstrukturerhebung 2010. Der verwendete Stichprobenplan wurde von der STATISTIK AUSTRIA auf Basis der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung erstellt. Die Grundgesamtheit der Betriebe entspricht jener der Agrarstrukturerhebung 2010.

2) Vollerhebung

Die Vollerhebung erfolgt bundesweit je Erhebungsbezirk für alle Betriebe der Besitzkategorie 2 (Betriebe ab 200 ha Waldfläche, ausgenommen ÖBf AG), in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg erfolgt auch in der Besitzkategorie 1 je Erhebungsbezirk eine Vollerhebung.

Die Österreichische Bundesforste AG (ÖBf AG) übermittelt ihre Daten direkt an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

3) Schätzung

Schätzungen der Holzeinschlagsmeldung erfolgen getrennt nach Erhebungsbezirken in den Bundesländern Burgenland und Wien für die Besitzkategorie 1. Diese unterliegen der gutachtlichen Beurteilung der Organe der Bezirksforstinspektion.

ZUSAMMENFASSUNG

Im Jahr 2014 betrug die Holznutzung im österreichischen Wald **17,09 Millionen Erntefestmeter ohne Rinde** (Mio. Efm o. R.). Sie liegt damit um 1,73% unter dem Vorjahreswert (17,39 Mio. Efm), um 4,02% unter dem fünfjährigen Durchschnitt (5-Ø; 2010-2014; 17,81 Mio. Efm) und um 7,36% unter dem zehnjährigen Durchschnitt (10-Ø; 2005-2014; 18,45 Mio. Efm).

DETAILS ZUM EINSCHLAG

Vom Gesamteinschlag im Jahr 2014 entfielen

- 7,57 Mio. Efm auf Sägeholz > 20cm (44,3%),
- 1,28 Mio. Efm auf Sägeschwachholz (7,5%),
- 3,17 Mio. Efm auf Industrieholz (18,6%) und
- 5,06 Mio. Efm auf Rohholz – energetische Nutzung (29,6%).

Der Nadelholzanteil am Gesamteinschlag betrug 81,5%, der Schadh Holzanteil insgesamt 27,5%.

Die **Kleinwaldbesitzer** (Waldfläche unter 200 ha) schlugen mit 9,89 Mio. Efm um 4,03% weniger als im Jahr 2013 ein. Der Anteil des Kleinwaldes am Gesamteinschlag betrug 57,87%.

Im **Großwald** (Waldfläche ab 200 ha, ohne Österreichische Bundesforste AG) erhöhte sich der Gesamteinschlag gegenüber dem Erhebungsjahr 2013 um 2,74% auf 5,57 Mio. Efm. Der Anteil am Gesamteinschlag lag bei 32,58%.

Die **Österreichische Bundesforste AG** verringerte den Einschlag um 2,05% auf 1,63 Mio. Efm. Der Anteil der Bundesforste am Gesamteinschlag betrug 9,54%.

BESITZKATEGORIE	EINSCHLAG 2014	VERÄNDERUNG ZU 2013	VERÄNDERUNG ZUM 10-Ø
Kleinwald	9,89 Mio. Efm	-4,03%	- 6,61%
Großwald	5,57 Mio. Efm	+2,74%	- 6,00%
ÖBf AG	1,63 Mio. Efm	-2,05%	-15,67%

HOLZPREISE¹

Die Sägewerke zahlten 2014 im Jahresdurchschnitt pro Festmeter Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b mit EUR 97,99 um 1,1% weniger als 2013.

Der Faserholz/Schleifholz-Mischpreis für Fichte/Tanne lag mit EUR 39,08 je fm um 2,6% unter dem Vorjahresdurchschnitt. Faserholz (Fi/Ta) lag mit EUR 36,08 je fm um 1,8%, Schleifholz mit EUR 46,44 je fm um 1,6% unter dem Vorjahreswert.

Der Preis für hartes Brennholz stieg auf EUR 61,31 (+0,9%) pro Raummeter, der Preis für weiches Brennholz stieg um 0,3% auf EUR 41,16.

VORNUTZUNG

Der Holzeinschlag im Rahmen von Vornutzungen betrug im Jahr 2014 5,61 Mio. Efm, das sind 32,82% des Einschlages. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich damit ein Minus von 4,97 %, im Vergleich zum 5-Ø ein Minus von 1,39% und zum 10-Ø ein Plus von 6,18%.

SCHADHOLZ

Mit insgesamt 4,70 Mio. Efm – einem Anteil von 27,5% – fiel um 38,36% mehr Schadh Holz als im Vorjahr an. Im Vergleich mit den langjährigen Durchschnitten zeigt sich, dass der Schadh Holz anfall im Jahr 2014 um 17,66% über dem 5-Ø (3,99 Mio. Efm) und um 24,64% unter dem 10-Ø (6,24 Mio. Efm) lag.

Die Aufschlüsselung nach Schadh Holz faktoren (in 1.000 Efm o. R.) gibt folgende Übersicht:

SCHADHOLZ GESAMT	4.700
Nadelholz	4.179
Biotische Schäden	929
davon Borkenkäfer	764
Sonstige	165
Abiotische Schäden	3.250
davon Sturm	1.422
Sonstige	1.828
Laubholz	521
Biotische Schäden	165
davon Borkenkäfer	20
Sonstige	145
Abiotische Schäden	356
davon Sturm	143
Sonstige	213

¹ Quelle: Land- und forstwirtschaftliche Erzeugerpreise, Statistik Austria, 2014.

Alle Preise exklusive Umsatzsteuer, ab LKW-fahrbarer Waldstraße. Einheiten: Brennholz: RMM = Raummeter mit Rinde, mit Rinde gemessen; alle sonstigen Sortimente: FMO = Festmeter mit Rinde, ohne Rinde gemessen.

ANHANG

HOLZEINSCHLAGSMELDUNG – ERLÄUTERUNGEN

HOLZEINSCHLAG

ES IST DAS IM MELDEJAHR AUF WALDBODEN GESCHLÄGERTE UND ZUM VERKAUF, FÜR DEN EIGENVERBRAUCH ODER FÜR DIE GEWÄHRUNG VON HOLZBEZUGSRECHTEN BESTIMMTE HOLZ ZU MELDEN.

ZAHLENGABEN:

Holz in ganzen Erntefestmetern ohne Rinde (Efm o. R.).

Raummaße sind in Festmeter umzurechnen. Als Umrechnungsfaktoren sind entweder im Betrieb angewendete Erfahrungswerte zu verwenden oder:

HOLZART	KG/FMO
Fichte/Tanne	475
Kiefer	570
Lärche	625
Ahorn	633
Aspe	479
Birke	585
Eiche/Robinie	741
Erle	541
Esche	755
Hainbuche	739
Linde	445
Pappel	402
Rotbuche	707
Weide	500

MASSEINHEIT/SORTIMENT	FM RUNDHOLZ
1 fm Rundholz	1,00
1 rm Scheitholz, 1 m lang, geschichtet	0,70
1 rm Stückholz ofenfertig, geschichtet	0,85
1 Srm Stückholz ofenfertig, geschüttet	0,50
1 Srm (Wald)Hackgut, G 30 fein	0,40
1 Srm (Wald)Hackgut, G 50 mittel	0,33
Reisholz (Knüppel, Äste, Reisig) geschichtet	0,35

ROHHOLZ – STOFFLICHE NUTZUNG (NUTZHOLZ):

SÄGERUNDHOLZ >20 CM MITTENDURCHMESSER (MDM): Rundholz für den Sägeverschnitt und Rundholz für andere Zwecke >20 cm Mittendurchmesser (ohne Holz zur Energiegewinnung und Industrieholz).

SÄGESCHWACHHOLZ BIS 20 CM MITTENDURCHMESSER (MDM): Rundholz für den Sägeverschnitt und Rundholz für andere Zwecke bis 20 cm Mittendurchmesser (ohne Holz zur Energiegewinnung und Industrieholz).

INDUSTRIERUNDHOLZ: Holz, das in der Span- und Faserplattenindustrie Verwendung findet (Schleif-, Faser-, Sekunda-, Dünn-, Manipulations- und Plattenholz).

ROHHOLZ - energetische Nutzung (ENERGIEHOLZ):

Alle Brennholzsortimente sind in Efm o. R. umzurechnen:

- Brennholz: Scheit- und Rundholz, Derb- und Reisprügel
- Waldhackgut

VORNUTZUNG: Jede Nutzung, die nicht zur Endnutzung zählt.

ENDNUTZUNG: Nutzung, die zur Verjüngung des Bestandes führt oder die Fläche der Holzerzeugung entzieht (zum Beispiel beim Straßenbau).

SCHADHOLZ: Aufgearbeitete Holzmenge, die durch biotische (Borkenkäfer oder sonstige) oder abiotische Schadfaktoren (Sturm oder sonstige) anfiel.

Biotische Schäden: Insekten, Pilze etc.

Abiotische Schäden: Wind, Schnee, Lawinen, Raureif, Eis, Feuer, Schadstoffemissionen etc.

FREMDWERBUNG: Holz, das nicht vom Forstbetrieb in Eigenregie, sondern durch Bauernakkordanten oder Schlägerungsunternehmen (bei ausländischer Herkunft ist das Herkunftsland gemäß Länderliste anzugeben – die Herkunft ist in der Regel auf der Rechnung ersichtlich) oder vom Käufer (Stockverkauf) zum Einschlag gebracht wurde.

LÄNDERLISTE:

Albanien	Großbritannien	Moldawien	Serbien
Belgien	Irland	Montenegro	Slowakei
Bosnien-Herzegowina	Italien	Niederlande	Slowenien
Bulgarien	Kroatien	Norwegen	Spanien
Dänemark	Lettland	Polen	Tschechien
Deutschland	Liechtenstein	Portugal	Türkei
Estland	Litauen	Rumänien	Ukraine
Finnland	Luxemburg	Russland	Ungarn
Frankreich	Malta	Schweden	Weißrussland
Griechenland	Mazedonien	Schweiz	Zypern

HOLZVERWENDUNG

Die Summe Holzeinschlag muss gleich der Summe Holzverwendung sein!

VERKAUF: Im Meldejahr eingeschlagenes Holz, das verkauft wurde bzw. zum Verkauf vorgesehen ist.

Diese Holzmenge ist zu untergliedern in:

- Sägeholz
- Energieholz
- Industrieholz

EIGENVERBAUCH: Holzbedarf des Betriebes und des Waldbesitzers einschließlich Abgaben an das Personal. Diese Holzmenge ist zu untergliedern in:

- Nutzholz (Sägeholz + Industrieholz)
- Energieholz

GEWÄHRTE HOLZBEZUGSRECHTE: Nutzungen im Rahmen von Einforstungsrechten (Servitutsholz), nicht aber Nutzungen aus Anteilsrechten der Mitglieder von Agrargemeinschaften. Das Servitutsholz ist vom belasteten Betrieb, nicht vom Bezugsberechtigten zu melden.

NUTZUNG - FÄLLUNG DURCH HARVESTER SOWIE BRINGUNG

NUTZUNG DURCH HARVESTER: Durch Harvester gefällte Holzmenge

BRINGUNG: Vom Fällungsort zur Straße bzw. zum Lagerplatz gebrachte Holzmenge, gegliedert nach folgenden Bringungsarten:

- Sortimentschlepper (Forwarder, Rückewagen, Krananhänger)
- Bodenzug (von Hand, mit Zugtier, maschinell (mit Schlepper, Seilwinde))
- Seilgerät (Seilkran)
- Sonstiges (Riesen, durch Harvester gebrachte Holzmenen, Hubschrauber, LKW – z B. Vorführen bei Kaufverträgen frei Lagerplatz)

Die Eingabe der Bringung erfolgt in Prozent, die Summe muss 100 % ergeben. Erfolgt eine Bringung auf mehrere Arten, so wird nur die Hauptbringungsart berücksichtigt.

FLÄCHEN DER NUTZUNG

Es sind alle Flächen anzugeben auf denen Nutzungen (Vor- oder Endnutzung) erfolgten.

Reduzierte Fläche = Angriffsfläche der Nutzung x Angriffsintensität

Die reduzierte Fläche entspricht somit der Größe jener theoretischen „Kahlschlagfläche“, welche die Summe der Einzelstammnutzungen auf der Angriffsfläche ergeben würde. Die reduzierte Fläche ist somit immer kleiner oder gleich der Angriffsfläche.



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH**